

Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

Antrag vom 24. April 2017

FDP-Fraktion (Sprecher: Tinner-Wartau)

Rückweisung an die Regierung mit folgenden Aufträgen:

1. Die Regierung wird eingeladen:
 - a) unter Berücksichtigung des seit Dezember 2016 vorliegenden Sanierungskonzepts sowie der per ersten Januar 2019 geltenden technischen Grundlagen die Kosten einer Sanierung für sämtliche Arbeitgeber, die aktiv Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner mit und ohne Einmaleinlage transparent aufzuzeigen;
 - b) in Absprache mit dem Stiftungsrat eine Neuurteilung über die Sanierungsmassnahmen vorzunehmen, wenn der Deckungsgrad 100 Prozent erreicht hat, spätestens aber nach 10 Jahren;
 - c) die Kostensätze der Risikoversicherung sowie die Möglichkeit und die Auswirkungen einer Auslagerung an eine Versicherung zu prüfen.

2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat auf Grundlage der Ergänzungen und Abklärungen nach Ziff. 1 dieser Aufträge Antrag zu stellen über Massnahmen zur nachhaltigen Sanierung der St.Galler Pensionskasse.

Begründung:

Die von der Regierung dem Kantonsrat vorgelegte Botschaft über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse trägt der finanziellen und personalpolitischen Bedeutung der Vorlage nicht angemessene Rechnung. Wichtige Entscheidungsgrundlagen wurden nicht aufgearbeitet und fehlen. Die Vorlage ist daher keine geeignete Grundlage, um über eine für den Kanton St.Gallen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aussergewöhnlich hohe finanzielle Verpflichtung zu entscheiden.

Für die Beurteilung der angemessenen Massnahmen einer Sanierung muss das seit Dezember 2016 vorliegende Sanierungskonzept des Stiftungsrates der St.Galler Pensionskasse berücksichtigt werden. Gestützt darauf können die Kosten einer Sanierung für Arbeitgeber, aktiv Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner sowie die Auswirkungen einer Einmaleinlage auf diese Kosten berechnet werden. Eine Beschlussfassung gestützt auf eine Vorlage, die vor dem

Erstellen des Sanierungskonzepts erarbeitet wurde, ist nicht zweckmässig. Die Vorlage ist daher unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts grundlegend zu überarbeiten.

Dabei sind auch weitere Varianten zu prüfen. Beispielsweise ist im Bereich der Risikoversicherung zu prüfen, ob die Ansätze angemessen sind und ob allenfalls eine Auslagerung an eine Versicherung möglich wäre.

Gestützt auf diese Grundlagen können die Massnahmen für eine nachhaltige Sanierung der Pensionskasse erarbeitet und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dabei sind stets die Gesamtkosten für Arbeitgeber, aktiv Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner im Detail auszuweisen.

Die Rückweisung und die grundlegende Überarbeitung der Vorlage sind Voraussetzung dafür, dass eine sachliche Entscheidungsfindung ermöglicht wird.